



ZI. 120-2.0

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 11.09.2025 betreffend die Tarife für die Nutzung von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Eferding:

TARIFORDNUNG 2026 - NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEM GUT

1. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:

| | ½ Tag | 1 Tag |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|
| Aufstellung von 1-4 Ständen | EUR 14,20/Stand | EUR 28,40/Stand |
| Aufstellung ab 5 Ständen | EUR 71,00 | EUR 142,00 |
| Benützung des gesamten Platzes | EUR 71,00 | EUR 142,00 |

Seriennutzung: Benutzt ein Antragsteller den Veranstaltungsplatz in Serie, spricht an einzelnen Wochentagen in mindestens 26 Kalenderwochen, so wird auf die Tarife "Aufstellung von 1-4 Ständen", "Aufstellung ab 5 Ständen" und "Benützung des gesamten Platzes" eine 50 %ige Ermäßigung gewährt.

| | |
|---|---|
| Verbreichungsstand für Speisen und Getränke ("Punschstand" und dergleichen)/Saison (von 01.11.2026 bis 31.12.2026) | EUR 1.253,20/Saison |
| Verbreichungsstand für Speisen und Getränke ("Punschstand" und dergleichen)/Kalenderwoche ab dem dritten Tag der Aufstellung (von 01.01.2026 bis 31.10.2026) Für die ersten beiden Tage kommt der Tagestarif zur Anwendung, ab dem dritten Tag kommt unabhängig von der tatsächlichen Aufstellungsdauer der Wochentarif zur Anwendung. | EUR 171,70/Kalenderwoche (ab dem dritten Tag der Aufstellung) |

Eferding
SEIT 1222

Stadtgemeinde
Eferding
Stadtplatz 31
4070 Eferding
Telefon +43 7272 55 55
Fax +43 7272 55 55-1150
gemeinde@eferding.at
www.eferding.at



2. Schanigärten:

| | |
|----------------------|-----------|
| Pro Stellplatz/Monat | EUR 82,10 |
|----------------------|-----------|

Beträge enthalten keine Mehrwertsteuer!

Die Rechtswirksamkeit dieser Tarifordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2026.

Der Bürgermeister:

Christian Penn